

Preisblatt Netzentgelte Strom
--- gültig ab 01.01.2024 ---

1. Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur bei Ganzjahresverträgen

1.1. Kunden mit Lastgangmessung

Entnahme im	weniger 2.500 Vollbenutzungsstunden				mehr als 2.500 Vollbenutzungsstunden			
	Leistungspreis		Arbeitspreis		Leistungspreis		Arbeitspreis	
	EURO/kW und Jahr		ct/kWh		EURO/kW und Jahr		ct/kWh	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Umspannung HSp - MSp	37,54	44,67	4,51	5,37	135,24	160,94	0,60	0,71
Mittelspannungsnetz	53,11	63,20	5,50	6,55	142,09	169,09	1,94	2,31
Umspannung MSp - NSp	32,34	38,48	8,08	9,62	166,91	198,62	2,70	3,21
Niederspannungsnetz	69,64	82,87	13,93	16,58	307,00	365,33	4,43	5,27

Preise zzgl. Konzessionsabgabe und gesetzlichen Umlagen

1.2. Entgelte für Kunden ohne Lastgangmessung

	netto	brutto
Grundpreis EURO/a	71,00	84,49
Arbeitspreis ct/kWh	8,69	10,34

Preise zzgl. Konzessionsabgabe und gesetzlichen Umlagen

1.3. Entgelte für Netznutzung - steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG - Bestandsanlagen bis 31.12.2023

1.3.1. Entgelte für Kunden mit Nachtspeicherheizungsanlagen

	netto	brutto
Arbeitspreis ct/kWh	4,58	5,45

Preise zzgl. Konzessionsabgabe und gesetzlichen Umlagen

1.3.2. Entgelte für Kunden mit Wärmepumpen

	netto	brutto
Grundpreis EURO/a	71,00	84,49
Arbeitspreis ct/kWh	4,58	5,45

Preise zzgl. Konzessionsabgabe und gesetzlichen Umlagen

1.3.3. Entgelte für Kunden mit Elektromobilen oder sonstigen steuerbaren Verbrauchseinrichtungen

	netto	brutto
Grundpreis EURO/a	71,00	84,49
Arbeitspreis ct/kWh	4,58	5,45

Preise zzgl. Konzessionsabgabe und gesetzlichen Umlagen

1.4. Entgelte für Netznutzung - steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG ab 01.01.2024

Es werden die regulären Netzentgelte entweder abzüglich pauschalem Reduzierungsbetrag nach Modul 1 oder prozentualer Reduktion des Arbeitspreises nach Modul 2 angesetzt.

1.4.1. Modul 1 - pauschale Reduzierung

	netto	brutto
Max. Reduzierung EURO/a	145,19	172,78

Gültig für Entnahme ohne Leistungsmessung oder mit registrierender Leistungsmessung in Netzebenen 6 und 7 (Umspannung Mittelspannung/Niederspannung und Niederspannung)

Hinweis: Das Gesamtentgelt für die Entnahmestelle kann nicht unter 0 sinken.

1.4.2. Modul 2 - prozentuale Arbeitspreisreduzierung

	netto	brutto
Arbeitspreis ct/kWh	3,48	4,14

Gültig für Entnahme ohne Leistungsmessung in Netzebene 7 (Niederspannung)

Es erfolgt eine prozentuale Reduzierung des Arbeitspreises für den Verbrauch der steuerbaren Verbrauchseinrichtung.

2. Preise für Messstellenbetrieb

2.1. Preis für Zähler mit registrierender Leistungsmessung

	Netto EURO/a	Brutto EURO/a
Mittelspannung (einschl. Umsp HS/MS)	455,20	541,69
Niederspannung (einschl. Umsp MS/NS)	472,30	562,04

2.2. Preise für Kleinkunden ohne Leistungsmessung *)

	Netto EURO/a	Brutto EURO/a
Eintarifzähler	9,60	11,42
Zweitarifzähler	11,20	13,33
2-Tarif-2-Richtungszähler	18,20	21,66

* Entgelt beinhaltet einmalige Messung pro Jahr

2.3. Sonstige Messeinrichtungen

	Netto EURO/a	Brutto EURO/a
Wandler Mittelspannung	245,00	291,55
Wandler Niederspannung	11,90	14,16
Tarifschaltgerät	12,80	15,23
Telekommunikationskomponente Funk-Modem (z.B. GSM)	210,00	249,90

Die gerundeten Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Preisblatt Netznutzung Strom

Sonstige Abgaben und Entgelte

3. Konzessionsabgaben gemäß § 2 Konzessionsabgabenverordnung

	ct/kWh
Strom der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird (Kleinkunden)	1,59
Schwachlaststrom	0,61
Sondervertragskunden	0,11

In Sinne des Konzessionsabgabenrechts gelten Kunden mit einer Abgabe bis 30.000 kWh/a und einer Leistungsanspruchnahme von unter 30 kW als Kleinkunden.

4. Umlagen

(Für die aufgeführten Informationen wird keine Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit übernommen. Umlagen einzusehen unter: www.netztransparenz.de)

Aufschlag KWK-Gesetz (KWK-G)	
LVG	ct/kWh
Verbrauchsunabhängig	0,275

Offshore-Netzumlage nach § 17 f EnWG	
LVG	ct/kWh
Verbrauchsunabhängig	0,656

Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 30 ff EnFG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWK-/Offshore-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet werden.

Darüber hinaus gelten bei der Abrechnung der Umlagen die Sonderregelungen nach EnFG.

Umlage § 19 StromNEV		
LVG	Strombezug	ct/kWh
A'	für die jeweils ersten 1.000.000 kWh	0,643
B'	über 1.000.000 kWh	0,050
C'	über 1.000.000 kWh	0,025

Letztverbraucherategorie A'

gültig für die ersten 1.000.000 kWh von Letztverbrauchern je Abnahmestelle im Abrechnungsjahr

Letztverbraucherategorie B'

gültig für jede weitere kWh, die je Abnahmestelle über 1.000.000 kWh hinausgeht, sofern nicht Letztverbraucherategorie C

Letztverbraucherategorie C'

Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des schienengebundenen Verkehrs oder der Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr 4 % des Umsatzes übersteigen. Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

Alle angegebenen Entgelte und Entgeltbestandteile sind Nettobeträge zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.